|  |
| --- |
|  |
|  | Nummer: | M |  | BETRIEBSANWEISUNG | Betrieb: | Musterbetrieb |  |  |
| Bearbeitungsstand: | 04/21 |  |  |  |  |
|  | Transporter |  |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: | Musterbereich |  |  |  |
| **1. ANWENDUNGSBEREICH** |
|  | Fahren mit dem Transporter  |  |
| **2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** |
|  | * Kollision mit und ohne Fremdbeteiligung
* Anfahren von Personen und Geräten
* Verrutschen von Lasten beim Beladen, Entladen und Fahren
* Herabfallen von Ladung durch mangelhafte Ladungssicherung
* Unsachgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen
 |  |
| **3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** |
|  | * Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung).
* Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Fahrzeug muss sich in sicherem Zustand befinden - aktuelle HU/AU.
* Warnwesten (nach Anzahl der Insassen), Warndreieck, und Verbandmaterial mitführen.
* Der Verbandkasten muss in ordnungsgemäßem Zustand sein.
* Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.
* Nicht vom Fahrzeug abspringen.
* Während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.
* Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein festes, den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
* Fahrzeugschein, gültigen Führerschein und Betriebsanleitung des Fahrzeuges stets mitführen.
* Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
* Bei eingeschränkter Sicht, z. B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten.
* Zum Erreichen und Verlassen der Ladefläche sichere Aufstiegshilfen verwenden. Auf sicheren Standplatz achten.
* Fahrzeug nicht überladen. Ladung ausreichend sichern.
* Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den Transporter anhalten, die Bremse betätigen und den Motor abstellen.
* Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen.
* Genuss von Alkohol und berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
* Bei Medikamenteneinnahme einen Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit befragen.
* Im Fahrzeug nicht rauchen.
* Rechtzeitig Pausen einlegen, Übermüdung vermeiden.
* Feuerlöscher mitführen.
* Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen.
* Bei Betriebsende – Fahrzeug sichern, Zündschlüssel entfernen, Fahrzeug abschließen.
* Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtauglichkeit sofort dem Vorgesetzen melden.
* Straßenverkehrsordnung einhalten
 |  |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  |  | * Beim Transport von Gefahrstoffen ADR- Vorgaben und Gefahrgutverordnung Straße beachten.
* Betriebsanweisung für Gefahrstoffe berücksichtigen.
 |  |  |
|  | **4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN** |  |
|  | * Bei sicherheitsrelevanten Störungen das Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzten verständigen.
* Im fließenden Verkehr Warnweste tragen und Fahrzeug sichern (Warnblinkanlage, Warndreieck).
 |  |
| **5. ERSTE HILFE** |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen
 |  |
| **6. INSTANDHALTUNG** |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen (Fachwerkstatt) durchführen lassen.
* Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:Unternehmer/GeschäftsleitungDatum:Nächster Überprüfungstermin: |  |
|  |